

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0130
601 - Fachbereich Planung			Datum: 21.03.2017
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.04.2017	Vorberatung
Stadtvertretung	25.04.2017	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg"
Gebiet: Teile der Flurstücke 1252, 1104, 313, Flurstück 1159, Flur 16, Gemarkung Garstedt
hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

1.8, 1.9, 1.10, 1.14, 5.2, 5.3, 6.1

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.11, 1.12, 1.13, 1.15, 1.16, 1.17, 2, 3, 4, 5.1, 6.2, 6.3

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen Privater eingegangen

Beschlussvorschlag

a) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg" , Gebiet: Teile der Flurstücke 1252, 1104, 313, Flurstück 1159, Flur 16, Gemarkung Garstedt bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.03.2017, als Satzung beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom 17.03.2017 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Es handelt sich bei der Planung um die Arrondierung des Siedlungskörpers und Herstellung eines verträglichen Überganges zur angrenzenden freien Landschaft. Es ist die Errichtung von 6-8 Wohneinheiten in Einfamilien- und Doppelhäusern vorgesehen. Es sind maximal zwei Geschosse (ohne Staffel) und geneigte Dächer möglich. Die Erschließung erfolgt vom Schwarzen Weg und vom Scharpenmoor aus, wobei die Neuanlage von öffentlicher Erschließung nicht erforderlich ist, sondern eine Privatstraße durch den Investor erstellt werden soll. Die konkrete Baukörperfestsetzung durch Baugrenzen gewährleistet die im Planentwurf gewünschte Offenheit der Bebauung.

Hinsichtlich der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Februar/ März 2015) aus Sicht der Anwohner vorgetragene heute bereits vorhandenen Verkehrs- und Parkplatzthemen konnten im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens keine Lösungen angeboten werden, da diese Belange nicht Inhalt der Planungen sind. Auch ist nicht anzunehmen, dass die vorliegende Planung für voraussichtlich lediglich 6-8 Wohneinheiten die Situation weiter verschlechtern wird, da das angemahnte Verkehrsaufkommen eher auf Durchgangsverkehr zurückzuführen ist.

Demgegenüber konnten für die Fragen der Gebäudehöhen und des Ortsbildes/ Landschaftsbildes, die ebenfalls in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 2015 vorgetragen wurden. Im Rahmen des Bebauungsplanentwurfes gute Lösungen (Ausschluss Staffeltgeschoss, Begrenzung der Gebäudehöhe) angeboten werden, so dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung 2016 keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes erfolgte mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (19.05.2016) im Zeitraum 31.10.2016 bis 01.12.2016.

Auch die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine weiteren Anregungen zur Planänderung ergeben. Hinweise wurden als redaktionelle Änderungen eingearbeitet.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes 302, Stand : 17.03.2017
5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes 302, Stand : 17.03.2017
6. Begründung des Bebauungsplanes 302, Stand : 17.03.2017